



Epiphaniasempfang der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
am 6. Januar 2014
im Kloster Loccum

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Wulff,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident Busemann,
verehrter Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes Dr. van Nieuwland,
sehr geehrte Damen und Herren!

„Solange hier in einer Nacht Tausende verspielt und an lockere Weiber vertändelt werden, während dort die Näherin für stündlich etwa acht Pfennig mit müden Augen, mit abgezehrten weißen Fingern bis nachts um 2 Uhr arbeiten muss, nur um nicht der öffentlichen Unzucht in die Arme zu laufen, solange wird der Ruf nach ökonomischer Gleichheit nicht verstummen. Wollt ihr denen den Mund zuhalten, die nach Brot schreien? Wollt ihr dem Lazarus vor des reichen Mannes Tür gebieten, dass er nicht merkt, wie jener alle Tage herrlich und in Freuden lebt?“ So schrieb der sozial engagierte Pfarrer und spätere Sozialpolitiker Friedrich Naumann vor 120 Jahren in seiner ersten Gemeinde bei Zwickau über Fabrikarbeiterinnen. Ein Votum, welches man mit Blick auf die weltweite Situation heute unverändert wiederholen könnte.

Kaiser Wilhelm II schrieb wenig später mit Blick auf Pastoren wie Friedrich Naumann: "Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinden kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik aus dem Spiel lassen".

Das Verhältnis von Politik und Reformation, von Kirche und Politik ist das Jahresthema der Reformationsdekade für 2014.

Kaiser und Könige, Diktatoren und Herrscher haben es oft schwer mit religiösen Eiferern, prophetischen Gestalten oder diakonischen Gerechtigkeitsaposteln. Sie haben es schwer mit Menschen, die aus einem geistlichen Anspruch Gerechtigkeit oder Frieden fordern und daraus politische Forderungen erheben. „Bleibt bei Himmel und Hölle und lasst uns mit politischen



Belehrungen in Ruhe“, so hört man dann von Kritikern. Hinter dieser Schwierigkeit steckt der Jahrtausende lange Streit um die Macht, aber auch um die Deutungshoheit für die Zukunft.

Der Pharao schmeißt Mose mit seiner Anhängerschaft nach einer Reihe von Gottesstrafen entnervt aus dem Land. Die – historisch nirgends belegte – Aktion des Kindermordes durch Herodes will jegliche unliebsame Nachfolge auf den Herrscherthron verhindern. Und im Blick auf den berühmten Gang nach Canossa fragte man im Hochmittelalter, ob die weltliche oder geistliche Macht an der Spitze stehe. Es brauchte viele Jahrhunderte und die Erfahrung des 20. Jahrhunderts, um zu einer Verhältnisbestimmung zu kommen, die das Miteinander von Glauben und Politik, von Religion und weltlicher Herrschaft in ein gutes kooperatives und dynamisches Modell gießt.

Wir sind stolz, dass der Loccumer Vertrag, dessen 60jähriges Bestehen wir im nächsten Jahr begehen werden, für das Miteinander von Staat und evangelischer Kirche so vorbildlich gewesen ist, dass er in vielen anderen Bundesländern bei den Staatskirchenverträgen herangezogen wurde. In ihm wird die Kirche in ihrer gesellschaftlichen Rolle und in ihrem religiösen Auftrag klar beschrieben.

Die Machtfrage - so sind sich alle einig - darf das Verhältnis des modernen, freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates im Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften nicht gefährden. Es geht nicht um Macht, sondern um eine Verhältnisbestimmung. Eine Verhältnisbestimmung, die Verantwortlichkeiten zeichnet und gute Zusammenarbeit ermöglicht. Die Religionsfreiheit ist dabei der zentrale Bezugspunkt für die Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche. Dazu kommt aber auch die Einsicht, dass der Einsatz für das Gemeinwohl, den die Kirchen, ja die großen Religionsgemeinschaften insgesamt in unserem Land leisten, ein unersetzlicher Dienst für den sozialen Ausgleich und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger ist. Die Religionsfreiheit erfordert die Bereitschaft des Staates, diesen besonderen Freiheitsraum zu achten und zu schützen.

Staat und Kirche stehen einander selbständig gegenüber. Deshalb wird von politischer Seite – die Ministerpräsidenten Niedersachsens gehörten dankbarerweise ebenso dazu wie die Bundeskanzlerin - auch das klare Wort der Kirchen gefordert. „Ihr sollt euch einmischen!“ Ich höre aufmerksam die Stimmen, die eine klare, aber bitte auch sachkundige Einmischung der



Kirchen wünschen. Das bedeutet für die Kirche Angebot und Verpflichtung zugleich. Denn es fordert zuerst Kompetenz in Sachfragen – die man manchmal vermisst und die auch meine persönliche Scheu ausmacht, mich zu schnell einzumischen - und Aufmerksamkeit für das politisch Mögliche. Dennoch liegt die Stärke kirchlicher Stellungnahmen gerade nicht darin, sich im Gefolge politischer Aufforderungen als Expertin in den Expertenstreit zu begeben. Sie liegt auch nicht darin, sich mit großem moralischem Gestus in politische oder gar parteipolitische Gemengelage einzumischen. In allem was die Kirche sagt, muss klar erkennbar werden, **warum** sie es sagt. Aus welcher Quelle sich ihre Äußerungen speisen. Manchmal sind kirchliche Äußerungen irritierend ähnlich zu parteipolitischen Positionen. Doch man muss in ihnen immer eine andere Entscheidungsmatrix hören oder lesen: Der Mensch im Angesicht Gottes. D.h.: Der Mensch in der Verantwortung vor seinem Schöpfer. Der Mensch, gerechtfertigt und erlöst aus seiner Schuld durch Jesus Christus. Dann können in kirchlichen Stellungnahmen auch Sätze stehen, die bewusst das scheinbar Unmögliche wollen. Sachkundig? Ja! An der Wirklichkeit orientiert? Ja! Aber immer in einer überraschenden Perspektive, die über diese Wirklichkeit und über unsere beschränkten Sichtweisen in dieser Welt hinaus geht! Wie schreibt Friedrich Naumann: „...immer aber ist der Glaube etwas Überraschendes, das tägliche Wunder, der unaufhörliche Gruß Gottes.“

Für den Aufgabenunterschied zwischen Staat und Kirche hat Martin Luther schon vor fast 500 Jahren mit seiner Lehre von den zwei Regimentern eine Grundlegung versucht.¹ Er verteidigt darin zuerst einmal die Obrigkeit in ihrer Aufgabe: „daß niemand daran zweifle, es sei von Gottes Willen und Ordnung in der Welt.“² Dann beschreibt er zu den beiden Regimenten, also dem geistlichen wie dem weltlichen: „Eins, das fromm macht. Das andere, das äußerlich Frieden schaffe und bösen Werken wehret. Keins ist ohne das andere genug in der Welt.“³ Es gibt genug zu tun, so könnte man aus dieser lutherischen Zweiteilung resümieren, für beide Seiten, für die Obrigkeit wie für die Kirche.

Luther ging davon aus, es seien immer viel mehr böse Menschen als fromme. Aber die Sündhaftigkeit und Fehlbarkeit des Menschen sagt nicht alles über den Auftrag des Staates. Eine solche Überzeugung bedarf der Korrektur, wenn wir heute auf die Akzeptanz eines

¹ „Insbesondere dürfte es nicht berechtigt sein, die Grundgedanken Luthers als einen Entwurf von außergewöhnlicher systematischer Konsequenz zu interpretieren.“ Bernhard Lohse, *Luthers Theologie*, Göttingen 1995, S. 172

² WA 11,247, 21-23

³ WA 11, 252, 12-14

demokratischen Staates schauen.⁴ Das biblische Wort von der Obrigkeit, die von Gott angeordnet scheint, bedeutet innerhalb der Demokratie eine Verantwortung **aller** Menschen. Die Obrigkeit wird zwar repräsentiert durch gewählte Vertreterinnen und Vertreter, ist aber verankert im Selbstbestimmungsrecht jedes Staatsbürgers und jeder Staatsbürgerin. Als demokratische Staatsbürger geben wir uns selbst die Gesetze, unter denen wir als Gesellschaftsbürger unsere religiöse, kulturelle und weltanschauliche Identität leben und uns gegenseitig respektieren können. Wir sind alle Träger und Mitgestalter **desselben** politischen Gemeinwesens.⁵ So ist die politische Verantwortung – ganz im Sinne Luthers – „Beruf“ aller Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie, ob als Christen, Juden, Muslime oder Agnostiker. Unsere Staatsform braucht grundsätzliche Akzeptanz und deshalb bleibt es eine Herausforderung für alle Staatsbürger, den demokratischen Staat, die Zivilgesellschaft und die religiöse Eigenständigkeit in ein gutes Verhältnis zu setzen.

Ich habe mich unter dem Schwerpunkt „Reformation und Politik“ mit einem Brief an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Niedersachsen gewandt. Viele von Ihnen sind Mitglieder unserer Kirchen. „Sie moderieren und entscheiden, sie vermitteln und schlichten“, so habe ich geschrieben, „sie entwickeln Wege für die Zukunftsfähigkeit unserer Dörfer und Städte. Für diesen großen politischen Dienst, den Sie in unserem Gemeinwesen leisten, möchte ich Ihnen ... im Namen der evangelisch-lutherischen Kirchen meinen Dank sagen. Mit Ihrem Einsatz bezeugen sie glaubwürdig die Stärke einer lebendigen repräsentativen Demokratie.“

Achtbar erlebe ich das gute Miteinander von politisch hauptverantwortlichen Personen und dem Dienst der Religionsgemeinschaften in unserem Land. Anerkennung und Offenheit höre ich im Dialog ebenso fruchtbar wie Kritik. Und der Dialog zwischen Kirche und Staat führt zu zahlreichen Veranstaltungen, in denen auch Politiker und Politikerinnen ihre geistliche Wachsamkeit und ihre Anregungen aus der Bibellektüre „verkündigen“. So wie jüngst, als der Ministerpräsident zum Jahreswechsel in Langenhagen-Godshorn auf der Kanzel stand.

In diesem Dialog zwischen Kirche und Staat haben sich zahlreiche institutionelle Verbindungen und viele gemeinsame Aufgaben entwickelt, die ich schätze. Einige möchte ich kurz nennen.

Subsidiarität

⁴ Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie, Göttingen 1985, S.16

⁵ Jürgen Habermas, Nachmetaphysisches Denken II, Berlin 2012, S.317



Im freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat wird das Verhältnis von Staat und Kirche von der Verfassung her bestimmt. Nach dieser nimmt der Staat Gemeinwohlverantwortung für seine Bürgerinnen und Bürger wahr. Diese Gemeinwohlverantwortung ist jedoch kein Monopol, sondern wird durch das Subsidiaritätsprinzip gestaltet. Der Staat sollte nur dort eingreifen, wo die Möglichkeiten des Einzelnen oder einer kleinen Gruppe nicht ausreichen, um die Aufgaben zur Daseinsgestaltung zu bewältigen. Man muss sich klar machen, dass wir mit diesem Instrument der Staatsgestaltung ein Mittel haben, welches besonders auf die Vielfalt von Lebensgestaltungen in einer lebendigen Gesellschaft hervorragend wirken kann. Es ermutigt, fördert und befähigt zur gesellschaftlichen Verantwortung. Zahlreiche Verbände, Institutionen, Initiativen und Vereine, auch die Kirchen nutzen dieses Prinzip um unsere Gesellschaft zu einem großen hilfreichen Netzwerk zu gestalten. Das funktioniert. Viel besser, als es manchmal beschrieben wird. Die Kirche nimmt ihre subsidiäre Verantwortung sehr ernst und wird auch in Zukunft weiter den Staat an seine Verpflichtungen erinnern, dieses Gestaltungsprinzip zu stärken.

Reformationstag

Als wir vor einem Jahr hier in Loccum als Kirchen dankbar waren über die Akzeptanz aller politischen Fraktionen, den 31. Oktober 2017 als staatlichen Feiertag abzusichern, haben wir gescherzt: wenn diese Initiative in 2017 **erfolgreich** wäre, könne man das ja auch dauerhaft einführen. Landtagspräsident Busemann hat dieser Überlegung mit seiner Forderung nach zwei möglichen Feiertagen, Reformationstag und Buß- und Betttag, neue Nahrung gegeben. Wir Kirchen haben diese Anregung aufmerksam gehört und unterstützten sie. Allerdings gilt die Frage des vergangenen Jahres, der Scherz, weiterhin für uns alle. Nur wenn es „erfolgreich“, also inhaltlich überzeugend sein kann, wenn also die Gewissenschärfung und die Verantwortungsverpflichtung des Individuums für das Gemeinwesen an einem Reformationstag so begangen werden, dass es über den Rahmen konfessioneller Bestätigung hinauswirkt, erst dann dürfen wir mit Überzeugung dafür einstehen. Es braucht, so glaube ich, inhaltliche Gestaltungsfreude von allen Religionsgemeinschaften für einen solchen Tag. Und sage keiner, es gäbe keinen Bedarf für einen Tag, an dem in besonderer Weise der gesellschaftliche Diskurs über die Bildung unserer individuellen Freiheit geführt wird - natürlich theologisch, also auch dezidiert ethisch qualifiziert. Heute steht kein Martin Luther auf dem Reichstag vor dem Kaiser und verteidigt seine Position, aber viele Menschen fragen sich ratlos, wer denn ihre Persönlichkeit und ihre informelle Selbstbestimmung schützt.



So schnell wie die Schutzgüter des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch den Verlust informeller Selbstbestimmung niedergetrampelt wurden, durch Geheimdienste, Internetkonzerne und millionenfache freiwillige Selbstausslieferung, so rasch muss man nach intensiveren Debatten über den Schutz des Einzelnen rufen. Die Schutzwürdigkeit des Individuums muss gerade gegenüber neuartigen Gefährdungen verteidigt werden.⁶

Willkommenskultur

Ich freue mich sehr über den neuen Trainer von Hannover 96, auch wenn ich, wie viele Menschen dankbar an die gute Zeit mit Mirko Slomka denke. Nun wird es bei Hannover 96 so gehen wie bei mir zu Hause, denn meine Frau ist auch Schwäbin: Kulturschranken müssen überwunden werden. Das ist ein echtes Projekt, welches in unserer Familie übrigens ganz erfolgreich geglückt ist. Doch zugleich möchte ich an dieses Ereignis eine Irritation über die gesellschaftliche Debatte anfügen, die unter einem bestimmten Begriff läuft: Willkommenskultur. Was meint dieses Wort eigentlich? Wenn in meinem Elternhaus Besuch angekündigt wurde, den meine drei Geschwister und ich nicht ausstehen konnten hieß es: „Seid trotzdem nett zu ihnen.“ War das Willkommenskultur? Die Sache ist komplizierter. Seit einigen Jahren verwischen wir den Begriff der Kultur mit allem möglichen. Alles ist Kultur: Vereinskultur, Unternehmenskultur, Wellnesskultur, eine endlose Liste. Was aber formt eine Kultur? Woraus entspringt sie? Wer oder was prägt sie? Es lohnt, etwas aufmerksamer zu sein.⁷ Eine Willkommenskultur wird nicht vom Gesetzgeber gemacht und auch nicht von moralischen Appellen! Es gibt, natürlich, auch eine Rechtskultur, aber Recht formt keine Kultur. Es gibt, natürlich, auch eine Moral, aber Moral schafft keine Atmosphäre eines herzliches Willkommens. Es gibt Probleme, die eine intensive Zuwanderung in unserem Land auslösen können. Manche kennen wir schon. Die meisten Themen aber bewegen sich auf einem inneren Feld der individuellen oder sozialen Ungewissheit, des Ressentiments, der Angst vor Veränderungen, der Furcht vor Fremdheit. Auch Missgunst und Wut spielen eine Rolle. Das müssen wir ernst nehmen und nicht Aufforderungen zur „Nettigkeit“ formulieren. Ich wundere mich ein wenig, dass wir bisher so wenig von den Verbänden und Einrichtungen der Länder oder Ethnien hören, die sonst die Interessen so deutlich vertreten. Wo bleiben die Informationen und Hintergründe, die konkreten Hilfestellungen für die praktische

⁶ „Artikel 2 I GG ist...ein Grundrecht von bleibender und hoher Aktualität, das insbesondere gegenüber neuartigen Gefährdungen individueller Freiheit den grundrechtlichen Schutzanspruch...aktivieren und zur Geltung bringen kann.“

Grundgesetzkommentar, Hg. Horst Dreier, Bd.1, Artikel 1 – 19, Tübingen 2013, S. 347

⁷ „Problematisch ist also nicht generell das Interesse des Menschen, sich selbst zu gestalten, die natürlichen Vorgaben seiner Existenz und Lebenswelt mit Hilfe kultureller Leistung zu überformen...Zum Problem wird dieses Interesse erst in dem Moment, da es kaum mehr einen Raum für die Fähigkeit und Bereitschaft zur .. An- und Hinnahme des Gegebenen, Schicksalhaften belässt und in das



Integration in unserem Land? Ich wünsche mir auch von dieser Seite deutlich mehr Initiativen, wenn es um Integrationsleistungen geht für Menschen, die nach Deutschland kommen. In der Migrationsberatung innerhalb der Kirchen bringen wir Erfahrungen aus diesem Feld mit ein. Wir brauchen konkrete Anstrengungen von den Kirchen genauso wie von den Verbänden, von unserer Bevölkerung und den Migrantinnen und Migranten.

Der freiheitliche Staat wird von Bürgerinnen und Bürgern getragen, auch von den zuwandernden Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich auf diese Freiheit berufen dürfen. Endet diese verantwortliche Mitbürgerschaft, die nicht nur ein Individualrecht sondern eine soziale Verpflichtung formuliert, so endet der freiheitliche Staat. Er mutiert zum Kontroll- und Aufsichtsstaat oder öffnet sich andererseits der Anarchie. Freiheit ist immer Freiheit zur Verantwortung. Zu diesem Freiheitsbewusstsein trägt der christliche Glaube auf seine Weise bei. Deshalb ist die sozialetische Aufgabe, von der die Rede ist, wenn wir über die Zukunft unserer Gesellschaft nachdenken und über eine „Willkommenskultur“ sprechen, weit mehr als staatliches Handeln oder politische Funktionsfähigkeit. Sie ergibt sich nicht in der Achtung einer staatlichen Organisation und dem Respekt vor den Gesetzen. Wenn es im Verhältnis zum Recht nur um Legalität geht und die Rechtsnormen nicht mehr in einem moralischen Bewusstsein verstanden werden, dann wird Recht nur noch als Zwang erlebt. Wir erleben diese Aushöhlung der Rechtsordnung schon jetzt an vielen Stellen, weil es eine gemeinsame moralische Basis im Bewusstsein der Bevölkerung nicht mehr gibt.⁸ So wird auch die Willkommenskultur keine Rechtskultur sein oder nur ein moralischer Appell, sondern sie muss im Gewissen gereift sein und entstammt dem Glauben, dass jeder Mensch etwas Einzigartiges ist und eine unverletzliche Würde besitzt, die - so glauben wir Christen - von Gott stammt, der den Menschen zu seinem Bilde geschaffen hat.

Das Verhältnis von Kirche und Politik wird niemals abgeschlossen sein. Es wird wechselseitig von Anerkennung und kritischer Begleitung geprägt sein. Aber die gemeinsame Herausforderung, diese Wechselseitigkeit zu akzeptieren und sie als ein „kulturelles Merkmal“ unserer Gesellschaft zu begreifen, ist zweifellos eine Stärke in unserem Land.

„Projekt einer Kontingenzbeseitigung“ mündet...“ Johannes Brantl, Gut erschaffen-manchem aber nicht gut genug, in: Herausforderung „Mensch“, Philosophische, theologische und medizinethische Aspekte. Paderborn 2012, S.142

⁸ Vgl. Wolfhart Pannenberg, Grundlagen der Ethik, Göttingen 1996, S.19



Noch einmal Friedrich Neumann, zum Schluss mit einem Gebet. Ein Gebet für die Verantwortung für uns Christen und uns Staatsbürger:

„O Herr, wenn ich denke, wie du mit den reichen Leuten geredet hast, wie du vor dem Hohepriester standest, wie sie dir nachsagten, du regtest das Volk auf ... dann weiß ich nicht ob wir schlaffen, furchtsamen Menschen von heute ein Recht haben uns nach Dir zu nennen. Es kommt mir vor als müßten wir alle erst noch einmal in die Schule gehen und lernen wie Jesus eigentlich war. Bei dir ist Glut, bei dir ist Wucht, bei uns ist Mattigkeit. Erbarm dich unser o, Jesus!“

Ich wünsche uns ein Jahr mit Glut für die Gerechtigkeit und mit der Offenheit für die überraschenden Wunder des Glaubens.